Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 902.4145-20-3		**21/010/12**		20.09.2021
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
GR	05.10.2021	Kenntnisnahme	öffentlich	

Mitteilungsvorlage
Haushaltssatzung der Stadt Reutlingen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Bezugsdrucksache
21/140/01, 21/140/02, 21/140/14, 21/010/06, 21/010/06.1, 21/140/15, 21/140/16, 21/140/17

Sachverhalt

Die vom Gemeinderat am 08.06.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Reutlingen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 15.09.2021 beanstandet und hinsichtlich der Kreditermächtigungen und der eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigt.

Das Regierungspräsidium stellt für das Haushaltsjahr 2021 eine anteilige Genehmigung der eingeplanten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen unter bestimmten Auflagen in Aussicht. Dazu ist eine erneute Beschlussfassung über eine abgeänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2022 fordert das Regierungspräsidium die Stadt auf, das Haushaltssicherungskonzept und den Haushalt 2022 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung zu überarbeiten, da die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit mit der aktuellen Beschlusslage ab 2022 nicht ausreichend abgesichert sei. Dabei ist auch das Investitionsprogramm anzupassen, um die beantragten Kreditermächtigungen im gesamten Finanzplanungszeitraum deutlich zu reduzieren. Das Planwerk und ein überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept sind anschließend erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Der beiliegende Erlass wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Haushaltsjahr 2021

Bereits bei der Verabschiedung des HH 2021/2022 war allen am Verfahren Beteiligten die äußerst schwierige Finanzlage der Stadt bewusst. Das Planwerk war bereits zu diesem Zeitpunkt „auf Kante genäht“, erfüllte aber grundsätzlich die Kriterien für eine Genehmigung.

Die vom Regierungspräsidium im HH-Erlass benannten Risiken werden durch die vorliegende Prognose zum 31.12.2021 leider bestätigt. Die Entwicklung im HH-Vollzug 2021 verläuft nicht planmäßig. Steuererträge bleiben derzeit hinter den Erwartungen zurück und die Corona Pandemie dauert an, was zu ungeplanten Mehraufwendungen führt. Damit besteht die Gefahr, dass die Finanzierung der Tilgungen aus dem laufenden Betrieb 2021 nicht mehr gewährleistet ist. Daher kann der Sichtweise des Regierungspräsidiums, dass die eingeplanten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen nicht vollumfänglich genehmigt werden können, nicht widersprochen werden.

Die Kürzungsbeträge orientieren sich bei den Kreditaufnahmen an den zusätzlichen pauschalen Deckelungen bei den Personalkosten und bei den Verpflichtungsermächtigungen am zusätzlich pauschal eingeplanten Konsolidierungsbetrag in Höhe von 6 Mio. € in 2022. Die Verwaltung hatte bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen u.a. mit GR-Drs. 21/140/15 auf diese beiden Punkte und die damit verbundenen Risiken hingewiesen.

Um Stillstand in der Stadt zu vermeiden, sollte der Haushaltserlass des Regierungspräsidiums akzeptiert werden, da die Stadt dadurch weitere Kreditermächtigungen erhält und ihre laufenden Investitionsprojekte weiter umsetzen kann.

Die Finanzlage ist äußerst ernst. Ohne weitere Finanzierungskredite müsste die Stadt bei andauernder Interimszeit bereits zeitnah Maßnahmen stoppen.

Aufgrund der prekären finanziellen Lage und der fehlenden konkreten Absicherung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit stand eine komplette Ablehnung weiterer Kreditermächtigungen im Raum.

Die Verwaltung schlägt vor, die erforderliche Beschlussfassung für eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung 2021 schnellstmöglich herbeizuführen. Daher wird sich zunächst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in einer Sondersitzung am 22.09.2021 mit der Thematik befassen. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat könnte in der Sitzung am 05.10.2021 erfolgen.

Haushaltsjahr 2022

Für die Jahre 2022 ff. enthält das Haushaltssicherungskonzept derzeit hohe pauschale Konsolidierungsbeträge. Daher war schon bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts für das HH-Jahr 2022 mit Auflagen zu rechnen. Dieses wurde auch kommuniziert (u.a. mit GR-Drs. 20/140/15). Die aktuellen Entwicklungen führen nun zur Aufforderung des Regierungspräsidiums, das Haushaltssicherungskonzept und den HH 2022 ff. zu überarbeiten und erneut zur Genehmigung vorzulegen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Der Konsolidierungsprozess ist zu intensivieren
- Die Aufgabenwahrnehmung ist auf das Notwendigste und Unaufschiebbare zu beschränken
- Die Aufgabenerfüllung ist in naher Zukunft vorrangig auf Pflichtaufgaben zu konzentrieren
- Zusätzliche freiwillige Aufgaben sind bis auf weiteres zurückzustellen
- Leistungsangebot und Leistungsstandards sind kritisch zu hinterfragen
- Möglichkeiten der Eigenfinanzierung sind konsequent ausnutzen, dies betrifft Gebühren und Steuern
- Das Investitionsprogramm ist anzupassen, um die beantragten Kreditermächtigungen deutlich zu reduzieren.

Dieser Aufgabe muss sich die Stadt – Verwaltung, Gemeinderat und alle Akteure in der Stadt – gemeinsam stellen, um das bestehende strukturelle Haushaltsdefizit zu überwinden.
Die begonnene Konsolidierung muss verstärkt werden, da die Handlungsfähigkeit der Stadt ohne genehmigte Haushalte und ausreichender Eigenfinanzierungskraft nicht mehr gegeben ist. Weitere Verschuldung muss vermieden werden.

Um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten und mittelfristig wieder finanziell Spielräume zu erarbeiten, schlägt die Verwaltung vor, unmittelbar in die Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts und die Aufstellung eines neuen Doppelhaushalts 2022/2023 einzusteigen.

gez.

Frank Pilz
Stadtkämmerer

Anlage